

Anhang 3 Produktbeschreibung des Anschlussnetzbetreibers

Nummer der Bekanntmachung	02 B 2025 O
---------------------------	-------------

Erbringung		
Erster Tag des Erbringungszeitraums	[DD.MM.JJJJ]	01.02.2026
Letzter Tag des Erbringungszeitraums	[DD.MM.JJJJ]	31.12.2026

Allgemeine Produktbeschreibung		
Bezeichnung des Standardproduktes gemäß BK6-23-072	[Produkt 1 - 4]	Standardprodukt 2 - Kennlinienverfahren
Technische Funktion:	[spannungshebend/ spannungssenkend]	spannungssenkend
Anforderung an die Erbringung	[gesichert, ungesichert]	ungesichert
Art der Regelung / Anforderung	[U, Q, Q(U), Q(P), cos(phi), Fahrplan]	Q(U)

Konditionen und Fristen		
Indexierung	[ja, nein]	nein
Frist für Betriebsbereitschaft zu Test- und Qualitätskontrollzwecken	[DD.MM.JJJJ]	01.12.2025

Aggregation		
Die Aggregation nach § 4 Abs. 5 findet zurzeit keine Anwendung, da eine technische Umsetzung beim Anschlussnetzbetreiber derzeit nicht möglich ist. Ausnahme: Die Aggregation auf einen Netzanschlusspunkt ist möglich. Dabei gilt, dass im Falle einer Aggregation alle Blindleistungsquellen am Netzanschlusspunkt beteiligt sein müssen.		

Qualitätsanforderungen		
Zulässige Soll- und Istwert-Abweichung für Blindleistungserbringung (viertelstündliche Blindarbeit) am Netzanschlusspunkt	[%]	± 5 %, maximal 1 Mvar
Zulässige Soll- und Istwert-Abweichung für Spannung am Netzanschlusspunkt	[%]	± 5 %